



26.06.2025

Landeselternausschuss
Kindertagesstätten Berlin

Stellungnahme des Landeselternausschusses Kita Berlin (LEAK) zum Entwurf des Berliner Bildungsprogramms (BBP)

Hinweis zur Prüfung des Entwurfs: Der LEAK begrüßt die Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms und sieht darin eine pädagogisch wichtige und zeitgemäße Maßnahme. Aufgrund der zeitlichen Überschneidungen mit der Überarbeitung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) war es uns jedoch nicht möglich, den BBP-Entwurf in allen Teilen zu prüfen. **Unsere Stellungnahme konzentriert sich daher auf zentrale Aspekte aus Elternsicht.** Wir behalten uns vor, im weiteren Verlauf des Prozesses zusätzliche Aspekte und Hinweise einzubringen.

Der Landeselternausschuss Kita Berlin (LEAK) begrüßt die laufende Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms (BBP). Als gewählte Interessenvertretung aller Eltern mit Kindern in Berliner Kitas halten wir es für notwendig und sinnvoll, pädagogische Grundlagen regelmäßig zu reflektieren und an gesellschaftliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse, sowie die heutigen Lebensrealitäten von Familien anzupassen.

Im Allgemeinen bewerten wir den vorliegenden Entwurf in diesem Sinne positiv. Im Speziellen liegt die dezidierte Stellungnahme zu vielen Punkten in anderer Expertise. Grundsätzlich voranstellen möchten wir diese leitenden Empfehlungen:

- **Vielfalt sichtbar machen:** Berliner Familien und Berliner Kinder sind vielfältig. Jedes Kind sollte sich in seiner Vielfalt im Kita-Alltag gesehen, respektiert und gemocht fühlen. Das Berliner Bildungsprogramm muss für diese pädagogische Aufgabe Werkzeug sein. Es muss seinen Blick insbesondere auf Kinder richten, die selbst oder deren Eltern Diskriminierung erfahren.
- **Kinderrechte, Kinderschutz, Diskriminierungsschutz und gendersensible Bildung:** Kinder sollen befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und sich möglichst frei entwickeln zu können. Sie sind vor Diskriminierung und vor jeder Form von Gewalt zu schützen. In diesem Sinne halten wir gendersensible Pädagogik für grundlegend und empfehlen ebenso, gendersensible Sprache im Berliner Bildungsprogramm beizubehalten. Wir regen an, die Themen Vielfalt und geschlechtersensible Pädagogik stärker zu berücksichtigen – in Anlehnung an die Ausführungen auf Seite 20 des Bildungsprogramms von 2014.

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass sexualpädagogische Inhalte im vorliegenden Entwurf nicht mehr aufgeführt sind. Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil kindgerechter Bildungsarbeit und leistet zugleich einen zentralen Beitrag zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dabei geht es ausdrücklich **nicht** um sogenannte „Frühsexualisierung“, sondern um altersgerechte, präventive Bildungsarbeit, die Kinder stärkt, ihre Grenzen zu kennen und zu schützen. Aus unserer Sicht sollte Sexualpädagogik daher wieder explizit aufgenommen werden.

- **Lebensrealitäten der Familien anerkennen:** Viele Kinder und ihre Familien befinden sich in schwierigen Lebenssituationen: Sie stehen wirtschaftlich unter Druck, erfahren Diskriminierung, erleben Risse im familiären Miteinander, usw. Ein sensibler, empathischer und bestärkender Umgang hiermit sollte sich im gesamten Berliner Bildungsprogramm widerspiegeln.
- **Ausgrenzungserfahrungen ernst nehmen:** Insbesondere Rassismuserfahrungen der Kinder und ihrer Familien bedürfen der Achtsamkeit. Es gilt, die Kinder auch in diesem Erleben wahrzunehmen, zu stärken und den Umgang mit rassistischen Strukturen auch auf institutioneller Ebene zu reflektieren.

Diese Punkte finden wir im Allgemeinen Teil bereits angelegt. Sie umfassend und durchgängig in Kapitel 2 und 3 einzubeziehen, ist aus Sicht des LEAK überaus wichtig. Entsprechend sollten Eltern generell als Partner*innen auf Augenhöhe stärker berücksichtigt werden.

Zu den Einzelkapiteln:

Kapitel 1 und 2: Diese Kapitel finden wir inhaltlich bereits sehr gelungen. Zur Verständlichkeit und fachlichen Klarheit geben wir gezielte Rückmeldungen.

Seite	Kapitel	Fundstelle	Änderung/Anmerkung
10	1.1	Abschnitt „Bildung ist Aneignung und Gestaltung von Welt“, letzter Absatz „Daher gestalten sich Aneignungsprozesse von Kindern in einem ko-konstruktiven Miteinander [...]“	Der Absatz ist sehr schwer verständlich, das Beispiel sollte klarer auf die theoretischen Ausführungen bezogen sein.
13	1.1	Abschnitt „Was eine kindorientierte frühe Bildung braucht“, „Hindernisse, die Kinder dabei benachteiligen könnten (wie Barrieren in Gebäuden, zusätzliche Kosten von einzelnen Angeboten oder stereotype Rollenbilder), werden abgebaut.“	Absolut begrüßenswert – wir regen an, nach „einzelnen Angeboten“ „Vorurteile“ zu ergänzen. Denn bewusste und unbewusste Vorurteile - z. B. bezüglich Herkunft, Gender, Sprache - können sich als ebenso hinderlich auf die betroffenen Kinder auswirken, wie etwa bauliche Barrieren.
18	1.2	Absatz „Der Begriff „Kompetenzen“ ist umfassend, [...]“	Kompetenzbegriff schärfen: Gefühle sind keine Kompetenz, die es als Ziel pädagogischen Handelns zu vermitteln gilt. Emotionale Kompetenz (die vermutlich gemeint ist) umfasst die Fähigkeit, Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken etc.
23	1.2	Tabelle	Tabelle übersichtlicher gestalten, damit Gliederung klar wird.

Querschnittsthemen (Kapitel 2): Es ist sehr zu begrüßen, dass Kinderrechte und Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthemen definiert sind – und damit als übergreifende Aufgaben in allen Bildungsbereichen verankert werden. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig sehen wir – auch aus Erfahrungen mit der Umsetzung sogenannter „übergreifender Themen“ im schulischen Kontext – eine Herausforderung: Querschnittsthemen entfalten ihre Wirksamkeit nur dann, wenn sie in allen Bildungsbereichen konkret und sichtbar ausgestaltet werden. Eine inhaltliche Bewertung, inwieweit das im Entwurf gelungen ist, liegt nicht in unserer Zuständigkeit, sondern in anderer Expertise.

Als Landeselternausschuss Kita Berlin (LEAK) möchten wir jedoch die Relevanz und Notwendigkeit dieser Themen betonen.

Eine Möglichkeit, dieser Bedeutung auch formal Ausdruck zu verleihen, wäre eine veränderte Gliederung des Bildungsprogramms:

2. Querschnittsthemen
 - 2.1 Kinderrechte
 - 2.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung
3. Bildungsbereiche usw.

Kapitel 3.3 „Zusammenarbeit mit Familien“: Das Kapitel bildet bereits zentrale Punkte einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ab.

Wir empfehlen:

- die Vielfalt von Familienmodellen stärker zu berücksichtigen (Regenbogenfamilien, Patchwork, Einelternfamilien etc.)
- den Blick auf Ressourcen und Potentiale zu richten, nicht nur auf Schwierigkeiten
- Eltern untereinander zu vernetzen und Begegnungsräume zu schaffen
- Entwicklungsgespräche als zentrales Instrument verständlich und zugänglich zu gestalten
- Reflexionsfragen zu Teilhabe und Mitbestimmung zu ergänzen.

Seite	Kapitel	Fundstelle	Änderung/Anmerkung
123	3.3	2. Absatz „Sprachen, Feste, künstlerische Ausdrucksformen oder Alltagsroutinen der Familien sichtbar zu machen schafft eine enge Verbindung zwischen KiTa und Lebenswelt der Kinder.“	Hier ist vor „oder Alltagsroutinen“ zu ergänzen: „gelebte Familienmodelle“ Auch auf Diskriminierungserfahrungen der Kinder und ihrer Familien sollte Bezug genommen werden.
123f.		Abschnitt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in KiTas“ „Dabei ist es wichtig, [...]“	Auch das gelebte Familienmodell der Kinder sollte in einem eigenen Punkt Berücksichtigung finden. Wenn Feste, Sprachen und kulturelle Bezüge – zu Recht – sichtbar gemacht werden, ist es ebenso wichtig, auch die Vielfalt der Familienmodelle wertschätzend einzubeziehen, in denen Kinder aufwachsen: traditionelle Kernfamilien, Einelternfamilien, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien und weitere Konstellationen.
		3. Punkt „· jede Familie in ihrer spezifischen Familienkultur über die Sichtbarmachung von ...“	Das Familienmodell der Kinder sollte ebenso sichtbar gemacht werden. Deshalb ist „Familienform“ zu ergänzen.
		[Zusätzlicher Punkt]	Wir fordern eine Ergänzung: Familien sollten in ihrer individuellen Lebenssituation und ihrem spezifischen Alltag wahrgenommen und anerkannt werden. Dabei braucht es einen besonders sensiblen Blick für herausfordernde Lebenslagen – zum Beispiel bei Trennungssituationen, im Kontext von Migration oder bei Familien, die von Armut oder finanzieller Unsicherheit betroffen sind.
125	3.3	Abschnitt „Partizipation und Mitbestimmung“ 2. Satz „Deren Möglichkeiten zur Mitbestimmung in wesentlichen Angelegenheiten der KiTa in den gesetzlich vorgesehenen Gremien auf der Bezirks- und Landesebene sind eine sinnvolle und notwendige Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Familien vor Ort“	Inhaltlich mag das Richtige gemeint sein. Der Sprachstil ist sehr technisch und wenig einladend. Besser wäre eine Formulierung wie: „Deren Möglichkeiten zur Mitbestimmung in wesentlichen Angelegenheiten der KiTa in den gesetzlich vorgesehenen Gremien auf der Bezirks- und Landesebene sind ein wichtiger Bestandteil demokratischer Zivilgesellschaft. Das Engagement von Eltern in diesen Ämtern beginnt vor Ort in der KiTa, in der Zusammenarbeit von Familien und Personal.“

		3. Satz f. „Damit auch Familien in solchen Gremien Gehör finden [...]“	<p>Um die gleiche Teilhabe und Beteiligung aller Eltern zu fördern, gilt es, die Elternschaft als Gemeinschaft zu stärken. Im Austausch der Eltern miteinander können Unsicherheiten, Hemmnisse und Vorurteile abgebaut und überwunden werden. Für diesen ressourcenorientierten Blick auf Elternarbeit ist zu ergänzen: „Besonders förderlich ist es, die Beziehungen der Eltern untereinander zu stärken (z.B. durch Kennenlernrunden, einladende Gesprächsanlässe und gezielte Unterstützung der Elternvertreter*innen bei ihrer Arbeit).“</p>
126	3.3	Abschnitt „Abstimmung zu den Bildungs- und Entwicklungszielen“, nach 1. Absatz	<p>Entwicklungsgespräche sind ein zentrales Instrument, dass alle Eltern regelmäßig wahrnehmen sollten. Dennoch hören wir in unseren Gremien und sehen wir persönlich in unseren KiTas oft, dass dies nicht gelingt. Eine Ursache sehen wir z. B. in undurchsichtigen oder langwierigen Terminabsprachen oder der Unwissenheit der Eltern über den Prozess.</p> <p>Deshalb eine Ergänzung: „Regelungen zur Vereinbarung von Entwicklungsgesprächen sollten für die Familien transparent sein und niederschwellig gestaltet werden.“</p>
128	3.3	Reflexionsfragen	3. Punkt ergänzen: Wie könnten wir Teilhabe und Mitbestimmung der Familien stärken?

Kapitel 3.4 “Übergänge gestalten”: Übergänge – insbesondere die Eingewöhnung in die KiTa – prägen Kinder und Familien nachhaltig. Sie verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit und verlässliche Strukturen. Der LEAK begrüßt die Betonung der Bindungsqualität in Übergangssituationen. Gleichzeitig regen wir an, Eltern als aktiv beteiligte Partner*innen in diesem Prozess sichtbarer zu machen. Ihre Perspektive, Sorgen und Erfahrungen sollten explizit berücksichtigt und gestärkt werden – dies ist eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Übergänge.

Sind Familien ausreichend mitgedacht?

Im Entwurf zeigt sich ein grundsätzlich positives Verständnis von Familie – Sprachbarrieren, Ressourcen und Potentiale werden benannt. Aus Elternsicht greift dieses Bild jedoch zu kurz: Das Spektrum familiärer Vielfalt wird nur begrenzt abgebildet. Aspekte wie unterschiedliche Familienformen oder tradierte Rollenbilder finden kaum Berücksichtigung. Wir wünschen uns eine stärkere Durchdringung des Programms mit einer Haltung, die Vielfalt umfassend denkt: Familien – in all ihren Formen – sind keine Nebenfiguren, sondern zentrale Bildungsakteure. Ihre Lebensrealitäten, ihre Bedarfe und ihre Stärken sollten konsequenter im gesamten Programm mitgedacht und sichtbar gemacht werden.

Gelebte Elternarbeit ist ein wesentlicher Grundstein für eine gute KiTa. Eine funktionierende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft steht dabei für uns im Zentrum. Daher begrüßen wir **ausdrücklich** den letzten Absatz auf Seite 125 unter Partizipation und Mitgestaltung „Neben formalen Möglichkeiten der Partizipation sind vielfältige [...] Dies stärkt ihre Verbundenheit mit der Kindertageseinrichtung.“

Fazit:

Der LEAK dankt für die Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms. Die Fortschreibung ist ein wichtiger Schritt, um Bildungsqualität weiterzuentwickeln – im Sinne der Kinder und ihrer Familien.

Aus Elternsicht ist dabei entscheidend, dass Vielfalt, Diskriminierungsschutz und eine gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nicht nur benannt, sondern im pädagogischen Alltag auch konkret umgesetzt werden. Kinder erleben die Welt nicht abstrakt – sie bringen Fragen, Erfahrungen und ihre individuellen Lebenskontexte mit in die Kita. Dafür braucht es Räume, in denen Vielfalt sichtbar und ernst genommen wird – in der Haltung der Fachkräfte ebenso wie im Miteinander mit Eltern.

Das Berliner Bildungsprogramm kann hierfür ein verbindlicher Rahmen sein – wenn es in Sprache, Struktur und Inhalt eine konsequent vorurteilsbewusste Bildung mitdenkt.

Nicht zuletzt wünschen wir uns, dass das BBP auch im Sprachstil gendersensibel ist und damit die Vielfalt der Lebensrealitäten respektvoll und sichtbar macht. Sprache prägt das Denken – und sie ist ein wichtiger Baustein, um eine inklusive Haltung zu fördern.

Wir hoffen, dass unsere Perspektive als Landeselternausschuss Kita Berlin in die weiteren Schritte der Überarbeitung einfließt und stehen für den weiteren Dialog gern zur Verfügung.